

# Frankfurter Lebensversicherung AG

## Geschäftsbericht 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT .....	3
Wirtschaftsbericht .....	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	5
Ertragslage .....	6
Finanzlage .....	7
Vermögenslage.....	8
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	9
Personalbericht und Sonstiges.....	17
Betriebene Versicherungsarten.....	18
Bewegung und Struktur des Bestands .....	19
JAHRESABSCHLUSS.....	21
Bilanz zum 31.12.2025.....	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025.....	24
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS .....	35
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	41
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026 .....	42

## LAGEBERICHT

### Wirtschaftsbericht

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche gekennzeichnet war. Das deutsche Wirtschaftsmodell mit einer starken und exportorientierten Industrie und mit globalen Wertschöpfungsketten musste sich durch globale Megatrends mit enormen Herausforderungen befassen. Die Dekarbonisierung erforderte einen Umbau der Energieinfrastruktur und neue Mobilitätskonzepte. Durch die digitale Transformation gewannen die Analyse großer Datenmengen und die Vernetzung von Systemen mit Hilfe Künstlicher Intelligenz zunehmend an Bedeutung. Der demografische Wandel verschärfte den Mangel an Arbeitskräften. Schließlich veränderten der Umbruch der geopolitischen Rahmenbedingungen die regelbasierte Welthandelsordnung und die globale Sicherheitslage. 2025 stieg das Wirtschaftswachstum erstmals nach zwei Jahren wieder. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Die konsumnahen Wirtschaftsbereiche spürten die Zurückhaltung der privaten Verbraucher, die unter anderem durch ein steigendes Risiko des Arbeitsplatzverlustes verunsichert waren. Die Bauwirtschaft kam insbesondere im Bereich des Wohnbaus wegen der kräftig gestiegenen Baukosten nicht in Schwung. Lediglich die Wirtschaftsbereiche, die unmittelbar von der steigenden staatlichen Nachfrage profitierten, verzeichneten Auftrags- und Umsatzzuwächse. Dazu zählten die von den staatlichen Investitionen abhängigen Unternehmen im Bereich des Tiefbaus und der Verteidigung sowie die Bereiche der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen. Die Inflationsrate veränderte sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht. Hierbei verteuerten sich Dienstleistungen überdurchschnittlich, währenddessen sich die Preise für Verbrauchsgüter unterdurchschnittlich entwickelten. Insbesondere der Preisrückgang bei Energieprodukten und Kraftstoffen wirkte sich dabei dämpfend auf die Jahresteuersatzrate aus. Für das Gesamtjahr 2025 betrug die Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex unverändert gegenüber dem Vorjahr 2,2%.

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2025 in einem tiefgreifenden Wandel. Geopolitische und geoökonomische Spannungen, Protektionismus und die strategische Nutzung von Ressourcen als machtpolitisches Instrument gewannen zunehmend an Bedeutung, während multilaterale Institutionen und Regelwerke zunehmend herausgefordert wurden. Die Weltkonjunktur war im Herbst 2025 moderat aufwärtsgerichtet. Die globale Industrieproduktion expandierte und der weltweite Warenhandel tendierte trotz der Zollpolitik der USA nach oben. So nahmen die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich zwar spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der US-Zollpolitik auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil die Zollerhöhungen gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausfielen als ursprünglich angedroht. Chinas Wirtschaft wuchs bis zum Herbst 2025 bislang kräftig. Neben der robusten Exportdynamik erfolgte ein immer größerer Teil der chinesischen Fertigung zur Gänze im eigenen Land, wohingegen die Importe anteilmäßig an der Wertschöpfung zurückgingen. Diese Entwicklung machte sich auch im Euroraum bemerkbar. Die europäische Exportwirtschaft litt darunter, dass die chinesische Regierung zunehmend auf die Förderung von Hochtechnologie setzte und so der Wettbewerb auf den globalen Märkten zunahm, während Erzeugnisse aus dem Euroraum in China immer weniger Absatz fanden. Darüber hinaus waren Europas Exporte zunehmend von den Zollerhöhungen betroffen. Im Euroraum nahm die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Für das Gesamtjahr erwartet das ifo-Institut einen Anstieg des BIP von 1,4%. Die Inflation verlangsamte sich im Jahresverlauf 2025 deutlich und lag seit dem Frühjahr nahe bei 2%. Für das Gesamtjahr wird eine Inflationsrate von 2,1% prognostiziert. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzinssatz (Einlagensatz) daher in mehreren Schritten auf 2,0%. Die Fiskalpolitik im Euroraum war insgesamt in etwa neutral.

In den USA fiel der Anstieg der Inflation in Folge der Zollsteigerungen geringer aus als befürchtet, sodass die Zentralbank der USA im September auf die gestiegene Arbeitslosigkeit reagierte und erstmals im Jahr 2025 ihren Leitzinssatz senkte. Im Oktober und Dezember erfolgten weitere Senkungen. Das Zinsband für die Leitzinsen betrug zum Jahresende 3,50% bis 3,75%. Im Gegensatz zu Europa expandierte die Wirtschaft im Jahr 2025 mit einem BIP-Zuwachs von 2,0% etwas stärker. Die Inflation schwächte sich leicht ab und lag im Jahr 2025 bei 2,8%, nach 2,9% im Vorjahr.

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Jahr 2025 stand allgemein weiter im Zeichen einer schrittweisen Lockerung der Geldpolitik in der Eurozone. So hat die Europäische Zentralbank ihre 2024 begonnene Zinssenkungspolitik trotz der geopolitischen Rahmenbedingungen und der unter dem Einfluss der neuen US-Zollpolitik angespannten Märkte im Jahr 2025 weiter fortgesetzt. Bei einer grundsätzlich gemischten Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Eurozone (Wachstumsimpulse kamen insbesondere aus Südeuropa, bei gleichzeitiger Stagnation in Deutschland), führte die Europäische Zentralbank bei zunächst uneinheitlichen, sich zum Jahresende aber stabilisierenden Inflationserwartungen ihre Politik einer monetären Lockerung weiter fort. Mit insgesamt vier Zinssenkungen setzte sich diese bis in den Sommer hinein fort und fand im

Juni mit der vierten Senkung des Leitzinses auf 2,0% vorerst ihren Höhepunkt. In einem etwas anderen Bild zeigte sich hingegen die US-Wirtschaft hinsichtlich der neuen protektionistischen Wirtschaftspolitik deutlich widerstandsfähiger. Nach moderatem Wachstum im ersten Halbjahr verzeichnete sie ab dem dritten Quartal ein deutliches Anziehen der Konjunktur mit robusten Wachstumsraten. Die Inflation blieb somit hartnäckig über dem 2%-Ziel der US-Notenbank.

#### Entwicklung am Rentenmarkt

Die europäischen Rentenmärkte reagierten auf die Entwicklungen im vergangenen Jahr sensibel. Insbesondere normalisierte sich die zu Jahresbeginn noch inverse Zinskurve hin zu einer steileren Zinskurve mit höheren Renditen im längeren Laufzeitspektrum. So verzeichnete die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen auf Jahressicht einen Anstieg um 49 Basispunkte auf 2,85%, während die Rendite 1-jähriger Bundesanleihen bei 2,01% lag und damit im Jahresverlauf um 23 Basispunkte sank. Der 10-jährige Swap-Satz notierte zum Jahresende 2025 hingegen mit 2,92% um etwa 56 Basispunkte höher als zum Jahresbeginn. Die Kreditrisikoaufschläge sind im vergangenen Jahr nach Ankündigung der US-Zollpolitik zwischenzeitlich deutlich angestiegen, konnten sich zum Jahresende aber wieder einengen, so dass per Saldo im Jahresverlauf ein moderater Anstieg zu verzeichnen war.

#### Entwicklung am Aktienmarkt

Ähnlich wie die Rentenmärkte waren die neue US-Zollpolitik und die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken die bestimmenden Faktoren für die sehr volatile Entwicklung der globalen Aktienmärkte. Teile des US-Aktienmarkts im Technologiesektor wurden zwar vom Thema Künstliche Intelligenz getrieben, jedoch blieb der US-amerikanische Gesamtmarkt aufgrund von Sorgen über eine Abschwächung der Nachfrage hinter anderen Aktienmärkten zurück. So wies der S&P 500 im Jahr 2025 mit 16,4% die geringste Wertentwicklung unter den großen Aktienmärkten auf. Der europäische Aktienmarkt konnte unter dem Einfluss der Zinssenkungen der Europäische Zentralbank das Jahr auf historischen Höchstständen abschließen. Gemessen am EURO STOXX 50 Index legte der Markt um 18,3% zu. In anderen Regionen der Welt konnten die großen Aktienindizes deutlicher zulegen. Den höchsten Anstieg verzeichneten die Aktienmärkte der Schwellenländer, wobei sämtliche Regionen hohe Erträge verzeichneten. Der MSCI Emerging Markets Index legte im Jahresverlauf um 30,6% zu.

### **Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft**

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erwartet für die Branche ein deutliches Beitragsplus für das Geschäftsjahr 2025. Alle Geschäftssegmente der Versicherungswirtschaft tragen zu dieser Entwicklung bei. In der Lebensversicherung wirken sich die positiven gesamtwirtschaftlichen Faktoren im Einmalbeitragsgeschäft auf das Beitragswachstum aus. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit inflationsbedingten Beitragssteigerungen gerechnet. In der Privaten Krankenversicherung werden deutliche Beitragsanpassungen in Folge eines anhaltend dynamischen Wachstums bei den ausgezahlten Leistungen prognostiziert. Insgesamt erwartet der GDV ein Beitragszuwachs von 6,6%.

Für die Lebensversicherung insgesamt (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verlief das Geschäftsjahr 2025 besser als erwartet. Demnach wird auf Basis vorläufiger Informationen des GDV mit einem Beitragsanstieg von 5,1% gerechnet, nachdem im Vorjahr ein Zuwachs von 2,8% zu verzeichnen war. Hierbei stand dem deutlichen Zuwachs des Geschäftes mit Lebensversicherungsverträgen gegen Einmalbeitrag von 16,9% (Vorjahr 9,8%) eine nur leichte Steigerung der laufenden Beitragseinnahmen von 0,1% (Vorjahr 0,1%) gegenüber.

### **Run-Off**

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsmarkt unverändert einen hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, veraltete IT-Systeme und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Lebensversicherer vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine

ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine aus unserer Sicht angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

## Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Lebensversicherung AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der AFIDA GmbH, Dortmund, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Zwischen der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Alleinaktionärin, der Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, bestand im Geschäftsjahr 2025 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## Ertragslage

### Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 46,2 Mio. Euro (VJ: 50,4 Mio. Euro). Davon betrafen 40,1 Mio. Euro (VJ: 43,7 Mio. Euro) laufende Beiträge und 6,1 Mio. Euro (VJ: 6,7 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2025 bei 47,0 Mio. Euro (VJ: 51,0 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 29,6 Mio. Euro (VJ: 30,9 Mio. Euro).

### Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2025 umfasste der Versicherungsbestand 65.992 (VJ: 70.768) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.430,9 Mio. Euro (VJ: 1.538,8 Mio. Euro). Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen – betrug 2,9% (VJ: 2,7%).

### Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 116,2 Mio. Euro (VJ: 119,7 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 79,9 Mio. Euro (VJ: 83,2 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 14,0 Mio. Euro (VJ: 14,7 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden 5,4 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro) ausgezahlt. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 16,9 Mio. Euro (VJ: 16,8 Mio. Euro) geleistet. Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr -0,8 Mio. Euro (VJ: +0,6 Mio. Euro).

### Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Lediglich aus vertraglich vereinbarten Dynamiken, aus Vertragserweiterungen bestehender Verträge und aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft wurde Neugeschäft in Höhe von 11,7 Mio. Euro Versicherungssumme (VJ: 11,0 Mio. Euro) gezeichnet.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 248 (VJ: 263). Diese resultierten ausschließlich aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft.

### Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung unter Berücksichtigung der Veränderungen der Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Insbesondere aufgrund des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten wiesen die Kapitalanlagen stille Lasten auf. Bei der Bewertung der Kapitalanlagen wurde aufgrund der dauerhaften Halteabsicht vom Wahlrecht zur Bilanzierung wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und Abschreibungen vermieden.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 30,4 Mio. Euro (VJ: 30,1 Mio. Euro). Zudem gingen realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 0,4 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 2,7 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 5,4 Mio. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 5,3 Mio. Euro (VJ: 9,9 Mio. Euro). Davon entfielen 0,0 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 25,6 Mio. Euro (VJ: 21,9 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr damit 1,7% (VJ: 1,4%). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus geringeren Verlusten aus dem Abgang und geringeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

### Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 1,4 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 0,5 Mio. Euro (VJ: 0,5 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2025 bei 2,1% (VJ: 2,4%).

### Entwicklung zusätzlicher Rückstellungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Die Nachreservierung sank für den Gesamtbestand der Renten um -0,9 Mio. Euro (VJ: -0,7 Mio. Euro) auf 18,2 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro).

Die Zinszusatz-Rückstellung sank zum 31.12.2025 auf insgesamt 149,5 Mio. Euro (VJ: 160,7 Mio. Euro). Dabei kam der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,57%) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Aus der Veränderung der Zinszusatz-Rückstellung resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Ertrag von 11,2 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro)

### Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 5,2 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro) zugeführt und 11,1 Mio. Euro (VJ: 10,0 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2025 verblieben nach Entnahme und Zuführung 115,5 Mio. Euro (VJ: 121,4 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB sank auf 62,5 Mio. Euro (VJ: 63,4 Mio. Euro).

### Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D II. betragen zum Bilanzstichtag 5,9 Mio. Euro (VJ: 5,5 Mio. Euro).

### Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro).

### Steuern

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Lebensversicherung AG. Der Steueraufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Basis eines Steuerumlagevertrages betrug 0,6 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro).

### Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 10,7 Mio. Euro (VJ: 7,4 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 1,0 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 5,2 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro) zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 4,5 Mio. Euro (VJ: 3,4 Mio. Euro) und lag damit leicht unter dem Planniveau.

## Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.249.684,27
Kapitalrücklage	0,00	0,00
Gewinnrücklagen	224.968,43	224.968,43
- davon Gesetzliche Rücklage	224.968,43	224.968,43
- davon Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Gewinnvortrag	29.785.799,66	29.785.799,66
<b>Eigenkapital</b>	<b>32.260.452,36</b>	<b>32.260.452,36</b>

## Vermögenslage

### Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 verwaltete die Frankfurter Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.458,6 Mio. Euro (VJ: 1.529,0 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice betrug am 31.12.2025 22,0 Mio. Euro (VJ: 20,6 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Aktien und Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.085,0 Mio. Euro (VJ: 1.114,1 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 138,8 Mio. Euro (VJ: 142,8 Mio. Euro), Hypothekendarlehen in Höhe von 47,4 Mio. Euro (VJ: 51,5 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 84,7 Mio. Euro (VJ: 109,4 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 100,1 Mio. Euro (VJ: 108,5 Mio. Euro), Policendarlehen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro) und übrigen Ausleihungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Ende 2025 beliefen sich die stillen Lasten auf 170,6 Mio. Euro (VJ: 151,6 Mio. Euro). Dies entspricht 11,7% der Kapitalanlagen (VJ: 9,9%). Die höheren stillen Lasten sind insbesondere auf den Rückgang der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gestiegener Zinsen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose- und Chancenbericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

#### Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2025 zu der Einschätzung, dass die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten im Jahr 2026 in Deutschland etwas höher ausfallen werden als 2025. Es wird erwartet, dass die fiskalischen Impulse zunehmen und eine Erholung einleiten. Staatliche Mehrausgaben für Infrastruktur, Klimaneutralität und Verteidigung sowie eine Reihe von Entlastungen für Unternehmen und Verbraucher können allmählich ihre Wirkung entfalten und unmittelbar nachfragewirksam werden. Es wird angenommen, dass es zu keinen weiteren Änderungen in der Handelspolitik der USA kommt. Jedoch belasten die bereits in Kraft getretenen Anhebungen der US-Importzölle die Weltwirtschaft und damit auch die deutsche Exportwirtschaft. Insgesamt wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8% erwartet. Die Bundesregierung prognostiziert dagegen laut Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2026 einen BIP-Zuwachs von 1,0%. Die Inflationsrate im Jahr 2026 wird mit knapp über 2% auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Hierbei dämpfen die Energiepreise den Anstieg der Verbraucherpreise zunächst noch. Der kräftige Preisanstieg bei den Dienstleistungen unter anderem als Folge hoher Lohnkostenzuwächse geht voraussichtlich nur langsam zurück. Bei Waren (ohne Energie) dürfte der Preisdruck im Prognosezeitraum niedrig bleiben, unter anderem auch weil im Zuge der US-Zollpolitik chinesische Waren verbilligt umgelenkt und in Deutschland importiert werden. Als bedeutsames Risiko für die genannten BIP-Prognosen sieht das ifo-Institut die Abhängigkeit von den weiteren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Prognose könnte besser ausfallen, wenn die Bundesregierung zusätzlich Reformen zur Stärkung der Produktionskapazitäten einleiten würde. Zusätzlich zu den binnenwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten globale Risiken in Bezug auf die weitere Zollpolitik der US-Regierung oder die zahlreichen geopolitischen Konflikte die Entwicklung der globalen und damit auch der deutschen Konjunktur maßgeblich beeinflussen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet in seiner Projektion Ende Januar 2026 für das Lebensversicherungsgeschäft 2026 mit einer positiven Wachstumsrate. Durch höhere langfristige Wachstumserwartungen und eine weitere Normalisierung des Inflationsgeschehens könnte die Zinsstrukturkurve eine zunehmend positivere Steigung von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten beibehalten, was den Lebensversicherern wettbewerbsfähigere Konditionen ermöglicht. Insbesondere das weiter an Bedeutung gewinnende Einmalbeitragsgeschäft dürfte von dieser Entwicklung profitieren. Für 2026 wird erwartet, dass die positiven gesamtwirtschaftlichen Faktoren im Einmalbeitragsgeschäft weiter erhalten bleiben, von einem höheren Vorjahresniveau ausgehend jedoch in einer niedrigeren Wachstumsrate münden. Bei einer gleichzeitigen Fortsetzung eines eher milden Wachstums im Geschäft mit laufenden Beiträgen, geprägt durch niedrigere Lohnzuwachsrate, den demografischen Wandel und sich ändernde Vorsorgetrends, fällt das Wachstum in der Lebensversicherung insgesamt entsprechend niedriger aus als im Vorjahr. Insgesamt wird für die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds ein Beitragswachstum von 1,1% erwartet. Ein wesentliches Risiko für diesen Ausblick stellen strukturelle Einflussfaktoren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dar. Aus politischen Reformvorhaben wird für 2026 nicht mit wesentlichen Impulsen gerechnet.

#### Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Lebensversicherung AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG geht von einem unverändert weiter leicht rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus wird im Jahr 2026 mit einem Rückgang der Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Der Umfang der Auflösung wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau bewegen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter leicht zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen und die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen wird voraussichtlich deutlich höher sein. Im Jahr 2026 wird ein positiver Überschuss vor Gewinnabführung und Steuerumlage erwartet, der leicht über dem Vorjahr liegen wird.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges seit Beginn des Jahres 2022 und dessen Folgen sowie aktuelle geopolitische Konflikte unter anderem in Nahost können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung weisen Veränderungen auf. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen

werden laufend beobachtet und analysiert. Wesentliche langfristige negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

## Risikobericht

### Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement sowie die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sind auf Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrags an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Das Governance-System stellt als wesentliches Element der Aufbauorganisation eine ganzheitliche, risikoorientierte Steuerung sicher. Es gewährleistet, dass das Gesamtrisikoprofil mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang steht und die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Eine risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein konsistentes System schriftlich fixierter Leitlinien sowie die Tätigkeit von Gremien und Komitees gewährleisten den strukturierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich objektiv, unabhängig und ohne unzulässige Einflussnahme unmittelbar an die Geschäftsleitung. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der ausgelagerten Funktionen wird durch die Versicherungsgesellschaft mittels benannter Ausgliederungsbeauftragter überwacht. Die nachfolgend dargestellten Funktionen entsprechen den definierten Schlüsselfunktionen im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben:

- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten des Unternehmens und ist für die laufende Überwachung und Beurteilung der Risikotragfähigkeit verantwortlich. Sie gewährleistet eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und unterstützt die Geschäftsleitung beratend in allen risikorelevanten Fragestellungen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz zuständig und stellt die Angemessenheit der angewandten Methoden, Modelle und Annahmen sicher. Darüber hinaus beurteilt sie die Qualität und Eignung der für die Berechnungen verwendeten Daten und gibt eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zudem leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie interner Vorgaben und Standards. Sie berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben und wirkt auf die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgebarens hin.
- Die Interne Revision prüft unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, einschließlich der internen Kontrollsysteme und Governance-Strukturen.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen stellen wesentliche Bestandteile des sogenannten Drei-Linien-Modells („Three-Lines of Defense“) dar und tragen zur Sicherstellung einer wirksamen Unternehmenssteuerung und -überwachung bei.

- Erste Linie („First Line“)

Die erste Linie wird durch das operative Management gebildet. Dieses ist für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Begrenzung der Risiken im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs verantwortlich. Darüber hinaus stellt das operative Management sicher, dass die operativen Tätigkeiten im Einklang mit den festgelegten Unternehmenszielen sowie den internen Vorgaben durchgeführt werden.

- Zweite Linie („Second Line“)

Die zweite Linie umfasst die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Diese Funktionen unterstützen die Geschäftsleitung durch die Entwicklung, Weiterentwicklung und Überwachung der in der ersten Linie implementierten Kontroll- und Steuerungsmechanismen. Die Geschäftsleitung richtet diese Funktionen ein, um die ordnungsgemäße Ausgestaltung und Wirksamkeit der ersten Linie sicherzustellen.

- Dritte Linie („Third Line“)

Die Interne Revisionsfunktion bildet als unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsinstanz die dritte Linie. Sie unterstützt die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat sowie weitere Überwachungsorgane bei der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems, des internen Kontrollsystems und des

Risikomanagements. Ziel ist es, der Geschäftsleitung eine hinreichende Sicherheit darüber zu vermitteln, dass Risiken wirksam identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Die Anwendung des Drei-Linien-Modells stellt zudem sicher, dass eine angemessene funktionale Trennung zwischen risikonehmenden und risikokontrollierenden Einheiten besteht und Interessenkonflikte vermieden werden.

### **Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Prozesse, Strategien und Meldeverfahren zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung sowohl einzelner als auch aggregierter Risiken. Darüber hinaus beinhaltet es Verfahren zur systematischen Erfassung und Bewertung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den Risiken.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie. Diese definiert die Leitplanken für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung sowie die Ausgestaltung der Risikomanagementprozesse. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und regelmäßig, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie unter Anwendung eines systematischen und risikoorientierten Prüfungsansatzes die Effektivität des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse beurteilt und zur Weiterentwicklung dieser Systeme beiträgt.

### **Risikoidentifikation**

Ziel der Risikoidentifikation ist die frühzeitige Erkennung neu auftretender Risiken sowie von Veränderungen bestehender Risikopositionen. Hierzu werden regelmäßig strukturierte Risikoanalysen (Risk Assessments) durchgeführt.

### **Risikobewertung**

Die Risikobewertung erfolgt auf Basis der unter Solvency II vorgegebenen Standardformel. Die daraus resultierende Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Eigenmittel erfolgt auf Grundlage von Marktwerten und wird quartalsweise durchgeführt. Ergänzend werden die Ergebnisse im Vergleich zur Vorperiode analysiert und einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken im Rahmen strukturierter Risk Assessments gesondert beurteilt. In diesem Zusammenhang werden die relevanten Fachbereiche systematisch zu den identifizierten Risiken sowie zu deren Einschätzung befragt. Die Ergebnisse werden konsolidiert und in einem zentralen Risikoinventar zusammengeführt. Ziel ist es, ein ganzheitliches und aktuelles Bild der Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen.

Die aus der Risikobewertung und den Risk Assessments gewonnenen Erkenntnisse werden der Geschäftsleitung in geeigneter Form berichtet und in die unternehmerische Entscheidungsfindung einbezogen.

### **Risikosteuerung**

Es wird der Grundsatz verfolgt, dass Risiken möglichst an ihrem Entstehungsort gesteuert werden. Die operative Risikosteuerung obliegt daher den Führungskräften und Prozessverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst hierbei insbesondere die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikovermeidung, Risikominderung, Risikoabsicherung, zum Risikotransfer sowie zur Risikodiversifikation.

### **Risikoüberwachung**

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Im Fokus steht dabei insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils, die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der definierten Limite. Die Risikoüberwachung erstreckt sich dabei insbesondere auf die nachfolgend genannten Aspekte:

- Entwicklung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil sowie dessen Entwicklung werden kontinuierlich analysiert. Unter Berücksichtigung der angewandten Aggregationsmethoden und der Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikokategorien können wesentliche Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig identifiziert werden. In wesentlichen oder außergewöhnlichen Fällen wird ein anlassbezogener ORSA („ad hoc“) durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Grundlage des implementierten Limitsystems werden die Auslastungen der einzelnen Risikolimits regelmäßig ermittelt und überwacht. Das Limitsystem dient als Frühwarninstrument zur rechtzeitigen Identifikation potenziellen Handlungsbedarfs.

- **Risikotragfähigkeit**

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird laufend überprüft, ob zur Abdeckung der wesentlichen Risiken jederzeit ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Verfügung stehen.

- **Maßnahmen der operativen Risikosteuerung**

Sofern mit den operativen Einheiten Maßnahmen zur Risikoakzeptanz, -minderung, -übertragung oder -vermeidung vereinbart wurden, wird deren Umsetzung durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen sichergestellt und im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) überwacht.

- **Internes Kontroll-System (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem umfasst sämtliche Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen. Zudem stellt es die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben sicher. Das Interne Kontrollsystem basiert auf den von der Geschäftsleitung festgelegten Grundsätzen, Strukturen, Funktionen, Verfahren, Richtlinien und Maßnahmen und unterstützt die ordnungsgemäße operative Umsetzung der unternehmerischen Entscheidungen.

## **Risikoberichterstattung**

- **Öffentliche Berichterstattung**

### Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report erstellt, der auf der Webseite der Frankfurter Leben-Gruppe veröffentlicht wird. Der Bericht enthält eine beschreibende Darstellung der Solvenz- und Finanzlage der Gesellschaft und wird durch quantitative Informationen, insbesondere Auszüge aus den Jahres-QRTs (Quantitative Reporting Templates), ergänzt.

- **Aufsichtsrechtliche Berichterstattung**

### Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung wird jährlich ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser dokumentiert die wesentlichen Risiken der Gesellschaft, bewertet die Risikokapitalausstattung sowie die Solvenzlage und liefert der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat, den Wirtschaftsprüfern sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine fundierte Informationsgrundlage. In besonderen oder dringenden Fällen kann zusätzlich ein ad hoc ORSA-Bericht unterjährig erstellt werden.

### Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre wird ein umfassender Regular Supervisory Report erstellt. Dieser Bericht enthält detaillierte Informationen zu Geschäftstätigkeit und -ergebnissen, zur Organisation, zum Risikoprofil, zur Solvabilitätsbewertung und zum Kapitalmanagement der Gesellschaft.

### Quantitative Berichterstattung

Die quantitativen Berichtsvorgaben (Quantitative Reporting Templates, QRTs) werden jährlich sowie in eingeschränktem Umfang quartalsweise an die BaFin übermittelt. Auszüge der Jahres-QRTs werden zudem als Anhang im SFCR veröffentlicht. Übermittelt werden unter anderem:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelpostenaufstellung der Vermögenswerte
- Angaben zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Rückversicherungsinformationen
- Kapitalanforderungen gemäß Solvency II

Die entsprechenden Daten werden lokal erfasst und über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Interne Berichterstattung

#### Risikobericht

Vor den regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der jeweiligen Berichtsperiode zusammengefasst. Der Bericht umfasst insbesondere:

- Ergebnisse der quartalsweisen und jährlichen Solvency II-Berechnungen sowie abgeleitete Sensitivitätsanalysen
- Informationen zur Limitauslastung
- Erkenntnisse aus den Risk Assessments unter Einbeziehung der Bereiche Kapitalanlage und Recht/Compliance

Darüber hinaus existieren weitere interne Berichterstattungsinstrumente, die die genannten Berichtsformate ergänzen und Transparenz über die Risikosituation der Gesellschaft sicherstellen.

## **Risikolage**

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft lassen sich wie folgt kategorisieren:

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

#### Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen durch Abweichungen zwischen den tatsächlich eingetretenen biometrischen Ereignissen (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit) und den in den Annahmen der Tarifierung kalkulierten Werten. Die Gesellschaft stützt sich bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen auf die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln, die regelmäßig aktualisiert werden. Bei der Reservierung werden angemessene Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklung biometrischer Risiken wird kontinuierlich durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht, sodass die Risiken als ausreichend abgedeckt gelten.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2025	31.12.2024
	Rating	Rating
Basler Versicherungs-Gesellschaft	A+	A+
Munich Re	AA	AA-
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+
NewRe	AA	AA-

#### Stornorisiken

Das Stornorisiko ergibt sich aus Abweichungen der tatsächlichen Stornohäufigkeiten von den kalkulierten Erwartungen. Sowohl ein über dem Erwartungswert liegendes als auch ein unterdurchschnittliches Storno kann Risiken für die Gesellschaft bergen. Das Deckungskapital berücksichtigt keine Stornowahrscheinlichkeiten, wodurch eine ausreichende Kapitaldeckung für garantierte Rückvergütungen sichergestellt ist. Durch ein laufendes Liquiditätsmanagement wird die fristgerechte Auszahlung garantiert. Die Stornoquoten der Gesellschaft sind stabil, sodass derzeit keine Hinweise auf ein erhöhtes Stornorisiko bestehen.

#### Kostenrisiken

Die in den Beiträgen vorgesehenen Kostenteile sind so kalkuliert, dass sie langfristig die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Hierzu werden beitrags-, summen- oder rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur integriert. Historisch haben sich die kalkulierten Kosten als ausreichend erwiesen. Darüber hinaus sichert ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG die langfristige Deckung der Betriebskosten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Kostenrisiko wird fortlaufend überwacht; aktuell bestehen keine Anzeichen für ein erhöhtes Kostenrisiko.

### Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko beschreibt das Risiko, dass die Kapitalanlagen nicht die erforderlichen Erträge erwirtschaften, um die zugesagten Zinsgarantien zu erfüllen.

Zur langfristigen Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Erträge der Kapitalanlagen. Im Rahmen von regelmäßigen Asset-Liability-Management-(ALM-)Studien wird überprüft, ob die Kapitalerträge ausreichen, um die garantierten Zinsverpflichtungen zu erfüllen. Zusätzlich werden Planungs- und Sensitivitätsrechnungen durchgeführt, um das Risiko unter unterschiedlichen Annahmen zu analysieren. Es ist ein spezielles Zinsrisikomanagement eingeführt.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wird genutzt, um die Angemessenheit der Asset-Allokation zu überprüfen. Darüber hinaus erfolgt die Bildung einer gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve (§ 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung, DeckRV) für Verträge, deren Rechnungszins über dem nach DeckRV ermittelten Referenzzins liegt. Diese Maßnahme berücksichtigt die aktuelle Kapitalmarktsituation und stellt sicher, dass die Deckungsrückstellung angemessen aufgestockt wird.

Zum Jahresende 2025 lag der Referenzzins bei 1,57%. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Derzeit ist von einem stabilen Referenzzinsniveau auszugehen, so dass durch den Bestandsabrieb Zinszusatzreserve frei wird. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus und des stabilen Referenzzinses ist das Zinsgarantierisiko gering.

### **Risiken aus Forderungsausfall**

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorgaben festgelegt. In besonderem Maße unterliegt der Bereich der Kapitalanlage den Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Entsprechend kommt der Identifikation, Überwachung und Steuerung von Kapitalanlagerisiken im Rahmen der Risikoberichterstattung und der Risikofrüherkennung eine zentrale Bedeutung zu.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern werden die Grundsätze der Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie der Rentabilität der Kapitalanlagen in besonderem Maße berücksichtigt. Risiken, die nicht hinreichend identifiziert, bewertet oder gesteuert werden können, werden grundsätzlich vermieden. Anlageentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Zur Begrenzung der Kapitalanlagerisiken sind interne Limite definiert.

Die wesentlichen Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitäts- bzw. Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf Grundlage regelmäßiger Kapitalanlagereportings werden die identifizierten Risikoarten kontinuierlich beobachtet, analysiert und bewertet. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung gemäß Solvency II in die Risikobeurteilung ein. Die Quantifizierung der Kapitalanlagerisiken erfolgt gemäß der angewendeten Standardformel auf Basis spezifischer Risikofaktoren. Sofern erforderlich, werden geeignete risikomindernde Maßnahmen eingeleitet.

Zusätzlich werden die Risiken aus Kapitalanlagen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) mittels qualitativer und quantitativer Analysen entlang des individuellen Risikoprofils auf ihre Angemessenheit und Tragfähigkeit hin überprüft.

### Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen das Risiko finanzieller Verluste infolge von Veränderungen relevanter Marktpreise, insbesondere von Aktienkursen, Zinsniveaus, Kreditspreads oder Wechselkursen. Aus Sicht der Gesellschaft werden Nachhaltigkeitsrisiken, soweit sie sich in Marktpreisveränderungen niederschlagen, den Marktpreisrisiken zugeordnet.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken erfolgt eine breite Diversifikation über unterschiedliche Anlageklassen, Regionen und Branchen. Innerhalb der einzelnen Anlageklassen werden qualitative und quantitative Limite festgelegt, um eine angemessene Risikobegrenzung sicherzustellen. Risiken aus Immobilienanlagen, insbesondere innerhalb von Spezialfonds, werden aktiv gesteuert und überwacht. Die Marktpreisrisiken unterliegen einer laufenden Beobachtung und werden derzeit als beherrschbar eingeschätzt. Stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren wird durch eine langfristige Halteabsicht begegnet, die eine Wertaufholung bis zur Endfälligkeit vorsieht.

### Bonitäts- bzw. Kreditrisiken

Bonitätsrisiken, auch Kreditrisiken genannt, beschreiben das Risiko, dass ein Schuldner oder Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise oder nicht fristgerecht nachkommt. Dies kann zu finanziellen Verlusten durch Zahlungsausfälle, Wertberichtigungen oder erhöhte Eigenmittelanforderungen führen.

Bonitätsrisiken entstehen insbesondere aus Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, Darlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie aus Rückversicherungsbeziehungen und derivativen Finanzinstrumenten. Neben dem Ausfallrisiko umfasst das Bonitätsrisiko auch das Risiko von Bonitätsverschlechterungen (Ratingmigration), die sich negativ auf den Marktwert der betroffenen Kapitalanlagen auswirken können.

Zur Steuerung der Bonitätsrisiken werden Emittenten- und Kontrahentenlimite definiert, die sich unter anderem an externen Bonitätsratings, internen Bonitätsbeurteilungen sowie an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft orientieren. Darüber hinaus wird auf eine breite Streuung über unterschiedliche Emittenten, Branchen und Regionen geachtet. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht, und bei negativen Entwicklungen werden frühzeitig risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Insgesamt werden die Bonitätsrisiken als angemessen gesteuert und beherrschbar eingeschätzt.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

Zeitwerte zum 31.12.25 in EUR

Rating-/ Assetstruktur	Market Value in EUR	in %
<b>Renten</b>	<b>813.740.825,63</b>	<b>63,18%</b>
AAA	165.925.809,38	12,88%
AA	110.535.107,94	8,58%
A	184.924.908,98	14,36%
BBB	115.548.132,26	8,97%
<BBB-	113.679.082,62	8,83%
NR	123.127.784,45	9,56%
<b>Private Debt/ Real Estate Debt (NR)</b>	<b>226.373.051,87</b>	<b>17,58%</b>
<b>Hypothekendarlehen, Geldmarktfonds, Policendarlehen, Protektor u. rentenähn. G.</b>	<b>139.223.241,83</b>	<b>10,81%</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.179.337.119,33</b>	<b>91,57%</b>
<b>Infrastructure Equity, Real Estate Equity, Bankguthaben, Sonstige</b>	<b>108.621.365,02</b>	<b>8,43%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.287.958.484,35</b>	<b>100,00%</b>

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann, sowie das Risiko, Vermögenswerte aufgrund eingeschränkter Marktliquidität nur zu nachteiligen Konditionen veräußern zu können. Dabei wird zwischen folgenden Ausprägungen unterschieden:

- Refinanzierungsrisiko: Risiko, erforderliche Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können.
- Fungibilitätsrisiko: Risiko, Finanzmarkttransaktionen infolge unzureichender Marktliquidität nur zu ungünstigeren Preisen als erwartet durchführen zu können.

Das Refinanzierungsrisiko wird mittels eines strukturierten Liquiditätsplanungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems fortlaufend überwacht und begrenzt. Dieses stellt sicher, dass jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Die strategische Asset-Allokation berücksichtigt auch Investitionen in weniger liquide Anlageklassen. Dem hieraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch die Vorhaltung eines angemessenen Anteils hochliquider Vermögenswerte begegnet. Für illiquide Anlageklassen sind zudem spezifische Limite definiert, um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen.

#### Währungsrisiken

Währungsrisiken bezeichnen das Risiko potenzieller finanzieller Verluste infolge von Veränderungen der Wechselkurse zwischen unterschiedlichen Währungen.

Die Gesellschaft ist nur in geringem Umfang Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Investitionen in Fremdwährungen überwiegend innerhalb von Sondervermögen erfolgen. Bestehende Währungspositionen werden nahezu vollständig durch den Einsatz geeigneter Sicherungsinstrumente, insbesondere Devisentermingeschäfte, abgesichert. Dadurch wird das Währungsrisiko auf ein vertretbares Maß begrenzt.

#### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken umfassen potenzielle Verluste, die infolge des Versagens oder der Unzulänglichkeit von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder als Folge externer Ereignisse entstehen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt gemäß den Vorgaben von Solvency II unter Anwendung der Standardformel. Ergänzend werden operationelle Risiken im Rahmen regelmäßiger Risk Assessments qualitativ bewertet.

Auf Grundlage des aktuellen Risk Assessments und der daraus abgeleiteten Risikoinventur ergeben sich wesentliche operationelle Risiken insbesondere aus der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, einschließlich bestehender Ausgliederungsvereinbarungen. Darüber hinaus wird den mit dem Einsatz von IT-Systemen verbundenen Risiken, insbesondere Cyberrisiken, besondere Aufmerksamkeit beigemessen.

Zur Steuerung und Begrenzung operationeller Risiken sind verschiedene Maßnahmen implementiert, darunter:

- Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) mittels eines softwaregestützten Systems, in dem Schlüsselrisiken und zugehörige Schlüsselkontrollen systematisch erfasst und überwacht werden
- Etablierte Vollmachten- und Berechtigungssysteme zur Regelung von Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie von Zugriffsrechten
- Ein umfassendes Rechts- und Compliance-Konzept zur Sicherstellung der Einhaltung und Überwachung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben

Ein übergeordnetes Governance-System, das aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet ist, bildet die Grundlage für weiterführende Richtlinien, Arbeitsanweisungen und organisatorische Regelungen. Es stellt insbesondere die erforderlichen Funktionstrennungen sicher.

Zu den operationellen Risiken zählen auch Compliance- und Rechtsrisiken. Dabei stehen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der geldwäscherechtlichen und terroristischen Finanzierungspräventionsvorschriften, der versicherungsaufsichtsrechtlichen Melde- und Anzeigepflichten sowie das Rechtsänderungsrisiko im Fokus.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als sie für die Durchführung des Geschäftsbetriebs unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Vor diesem Hintergrund werden eine weitgehende Begrenzung und Minimierung dieser Risiken angestrebt.

Für das Management der operationellen Risiken stehen der Gesellschaft angemessene organisatorische, personelle und technische Maßnahmen sowie ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

#### **Reputationsrisiken**

Reputationsrisiken bezeichnen das Risiko eines potenziellen Verlusts von Versicherungsbeständen oder wirtschaftlicher Nachteile infolge einer Beeinträchtigung des Ansehens der Gesellschaft. Auslöser können unter anderem die öffentliche Wahrnehmung rechtlicher oder ethischer Verfehlungen des Unternehmens oder handelnder Personen sein. Hierzu zählen beispielsweise systematische Fehlberatung von Kunden, missbräuchliche Verwendung von Kundengeldern, Produktmängel oder die Verbreitung unzutreffender oder irreführender Informationen.

Im Rahmen der Risk Assessments werden Reputationsrisiken regelmäßig identifiziert und bewertet. Eine serviceorientierte Kundenbetreuung sowie ein strukturiertes Beschwerdemanagement tragen wesentlich zur Begrenzung und Prävention von Reputationsrisiken bei.

Im Rahmen des Run-off-Geschäftsmodells haben sich in den vergangenen Jahren keine spezifischen oder erhöhten Reputationsrisiken ergeben.

### **Strategische Risiken**

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen stehen im besonderen Fokus der Geschäftsleitung. Die Umsetzung der strategischen Zielplanung sowie der Grad der Zielerreichung werden regelmäßig überprüft. Wesentliche Abweichungen von den geplanten Zielen sowie relevante Veränderungen im Markt- oder Wettbewerbsumfeld werden in den Sitzungen der Geschäftsleitung analysiert und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

### **Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II**

Die Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel sowie der regulatorischen Kapitalanforderungen erfolgt auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, der ein zentrales ökonomisches Prinzip der Solvency-II-Regelungen darstellt. Ziel ist es, über die Mindestanforderungen hinaus jederzeit eine Kapitalausstattung sicherzustellen, die konsistent mit dem Risikoprofil, der Risikoneigung, der Risikostrategie sowie der Kapitalmanagementstrategie der Gesellschaft ist.

Während des gesamten Berichtsjahres verfügte die Gesellschaft über eine angemessene und auskömmliche Solvabilitätsbedeckungsquote gemäß Solvency II.

### **Gesamtbeurteilung**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen jederzeit gewährleistet ist.

## **Personalbericht und Sonstiges**

### **Mitarbeiter**

Am Bilanzstichtag waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

### **Kundenzufriedenheit**

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum Vertragsstand hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

## Betriebene Versicherungsarten

### **Kapitalbildende Lebensversicherung**

Versicherung auf den Todesfall  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei Leben  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Beitragssprung  
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall eines Kindes sowie eines Versorgers  
Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt  
Vermögensbildungsversicherung

### **Risikoversicherung**

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme  
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme für zwei Leben  
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

### **Leibrentenversicherung**

Aufgeschobene Leibrentenversicherung  
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragssprung  
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Pflegefallschutz  
Sofort beginnende Leibrentenversicherung  
Sofort beginnende Leibrentenversicherung für zwei Leben  
Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes  
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

### **Sonstige Lebensversicherung**

Fondsgebundene Rentenversicherung  
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes  
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

### **Zusatzversicherungen**

Unfalltod-Zusatzversicherung  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung  
Risiko-Zusatzversicherung  
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung  
Heirats-Zusatzversicherung

## Bewegung und Struktur des Bestands

### Bewegung und Struktur des Bestands

#### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	70.768	41.905		1.538.198
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	248	0	5.296	3.131
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	0	847	654	8.499
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				782
3. Übriger Zugang	44	64	106	5.114
4. Gesamter Zugang	292	911	6.056	17.525
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1.015	144		13.064
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	3.016	2.893		78.680
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.025	1.174		26.677
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	0	2		27
5. Übriger Abgang	12	156		6.340
6. Gesamter Abgang	5.068	4.369	0	124.788
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	65.992	38.446	642	1.430.935

#### B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	70.768	1.538.197
davon beitragsfrei	27.434	323.472
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	65.992	1.430.933
davon beitragsfrei	26.703	322.029

#### C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12 fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	14.814	933.496
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	13.564	862.943

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebens- versicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
34.116	18.366	3.294	1.834	21.735	15.299	1.505	1.066	10.118	5.340
0	0	0	0	0	0	0	0	248	0
0	361	0	14	0	367	0	24	0	81
0	31	0	3	43	29	0	0	1	1
0	392	0	17	43	396	0	24	249	82
560	90	6	8	147	31	5	3	297	13
1.974	1.694	197	107	582	707	24	31	239	353
530	427	61	49	329	410	56	42	49	247
0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
-2	23	0	7	-2	109	4	3	12	15
3.062	2.233	264	171	1.056	1.258	89	79	597	628
31.054	16.525	3.030	1.680	20.722	14.437	1.416	1.011	9.770	4.794

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
34.116	675.006	3.294	94.725	21.735	494.137	1.505	37.991	10.118	236.338
12.667	83.744	601	6.323	6.526	116.139	295	2.142	7.345	115.125
31.054	612.728	3.030	85.494	20.722	472.058	1.416	36.227	9.770	224.426
11.975	79.500	571	6.148	6.528	117.780	300	2.229	7.329	116.373

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
1.543	37.443	10.839	855.218	313	12.885	2.119	27.950
1.290	30.943	9.950	793.596	266	11.549	2.058	26.855

# JAHRESABSCHLUSS

## Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	€	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen					
1. Beteiligungen		3.263,53			3.263,53
			3.263,53		3.263,53
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.085.024.540,60			1.114.121.835,26
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		138.816.768,69			142.790.584,93
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		47.443.394,71			51.546.592,37
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	84.734.144,00				109.429.930,55
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	100.068.947,68				108.483.426,56
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	657.201,10				819.006,64
d) Übrige Ausleihungen	1.855.083,37	187.315.376,15			1.838.079,20
			1.458.600.080,15	1.458.603.343,68	1.529.032.719,04
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				21.952.058,20	20.620.775,65
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	463.615,51				561.093,32
b) noch nicht fällige Ansprüche	268.275,18	731.890,69			249.356,80
2. Versicherungsvermittler		689.989,91			588.682,49
			1.421.880,60		1.399.132,61
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		80.050,83
III. Sonstige Forderungen			338.794,79		347.237,67
davon:					
an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)					
				1.760.675,39	1.826.421,11
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.887.095,52		5.549.202,24
III. Andere Vermögensgegenstände			1.665.092,50		1.795.325,76
				7.552.188,02	7.344.528,00
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.267.100,34		3.811.305,03
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.144.801,31		6.145.177,12
				9.411.901,65	9.956.482,15
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>1.499.280.166,94</b>	<b>1.568.780.925,95</b>

Passiva			31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		2.249.684,27		2.249.684,27
II. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	224.968,43			224.968,43
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00	224.968,43		0,00
III. Bilanzgewinn		29.785.799,66		29.785.799,66
			32.260.452,36	32.260.452,36
<b>B. passivischer Unterschiedsbetrag</b>			8.081.255,54	10.692.757,90
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.847.622,37			3.100.194,84
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-238.096,18			-259.200,73
		2.609.526,19		2.840.994,11
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.217.986.647,67			1.275.339.461,71
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-880.479,97			-3.978.440,06
		1.217.106.167,70		1.271.361.021,65
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	8.125.780,75			7.361.503,02
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-357.302,80			-272.828,95
		7.768.477,95		7.088.674,07
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		115.525.822,90		121.420.001,42
			1.343.009.994,74	1.402.710.691,25
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			21.952.058,20	20.620.775,65
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		3.695,29		3.695,29
II. Sonstige Rückstellungen		517.600,00		308.700,00
			521.295,29	312.395,29
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>				
			1.237.245,60	1.223.492,97
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern Versicherungsvermittlern		81.808.786,69 3.093,73		89.465.223,68 3.087,73
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		121.459,96		0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		5.515.521,32		6.757.180,90
davon:				
aus Steuern: 62.220,18 € (Vj. 38.557,94 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
5.267.038,19 € (Vj. 6.372.204,82 €)			87.448.861,70	96.225.492,31
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.769.003,51	4.734.868,22
<b>Summe der Passiva</b>			<b>1.499.280.166,94</b>	<b>1.568.780.925,95</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II und D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.01.2022 (Teilbestände BL+SG) bzw. am 21.03.2025 (Teilbestand LLH) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.03.2026

Dr. Michael Weik-Kochanski  
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 16.03.2026

Stefan Michael Plendl  
Treuhänder

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2025

	01.01.-31.12.25		01.01.-31.12.24	
	€	€	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	46.197.736,55			50.355.672,40
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-29.564.952,86	16.632.783,69		-30.925.227,38
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	252.572,47			425.400,03
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-21.104,55	231.467,92		-24.453,82
			16.864.251,61	19.831.391,23
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			845.356,65	635.607,29
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		30.435.675,61		30.116.430,50
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		40.439,42		121.328,12
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		444.990,99		1.598.521,47
			30.921.106,02	31.836.280,09
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.846.319,91	2.026.498,50
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			191.684,70	148.056,78
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	116.207.861,80			119.683.382,23
bb) Anteil der Rückversicherer	-34.951.376,04			-36.825.838,23
		81.256.485,76		82.857.544,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-780.458,75			583.093,14
bb) Anteil der Rückversicherer	-84.473,85			-143.623,60
		-864.932,60		439.469,54
			80.391.553,16	83.297.013,54
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-56.021.531,49			-55.698.887,98
bb) Anteil der Rückversicherer	3.097.960,09			-35.786,01
			-52.923.571,40	-55.734.673,99
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			5.230.000,00	2.770.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	461.945,15			488.184,11
b) Verwaltungsaufwendungen	984.320,64	1.446.265,79		1.216.146,66
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-2.358.555,82		-2.616.376,08
			-912.290,03	-912.045,31
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.649.548,71		2.972.721,57
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.664.124,53		5.360.045,57
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 2.664.124,53 € (Vj. 5.360.045,57 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.994,63		1.589.974,36
			5.315.667,87	9.922.741,50
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			23.875,50	829,55
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			9.088.203,27	10.006.062,67
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.455.280,52	5.127.905,93
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		2.849.465,82		2.893.132,80
2. Sonstige Aufwendungen		2.138.345,27	711.120,55	2.164.243,66
				728.889,14
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.166.401,07	5.856.795,07
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		637.955,16		2.443.661,87
5. Sonstige Steuern		0,00	637.955,16	0,00
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			4.528.445,91	3.413.133,20
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			29.785.799,66	29.785.799,66
<b>9. Bilanzgewinn</b>			<b>29.785.799,66</b>	<b>29.785.799,66</b>

## Anhang

### Allgemeines

Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 13874 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

### Kapitalanlagen

Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

Alle Spezialfonds sowie sämtliche Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Alle Publikumsfonds, die als Dispositionsreserve für den Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, ein Teil des Publikumsfonds HANSarenten Spezial, sowie Geldmarktfonds sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Spezialfonds wird hierbei ermittelt durch den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten oder der Zeitwerte jedes einzelnen Titels innerhalb des Fonds.

Alle anderen Publikumsfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß des § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um den Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Dieser wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Der Zeitwert der Beteiligung entspricht den Anschaffungskosten der Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG.

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis oder mit dem ermittelten Net Asset Value angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung der Euro-Swapkurve zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

### **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

### **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

### **Passivischer Unterschiedsbetrag**

Der passive Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den durch die Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommenen und nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB bewerteten Aktiva und Passiva. Dieser Betrag wird verursachungsgerecht über einen Zeitraum von 6 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 2,6 Mio. Euro.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Sämtliche versicherungstechnischen Rückstellungen für den so genannten regulierten Versicherungsbestand wurden nach dem durch die BaFin genehmigten Geschäftsplan bzw. für den so genannten deregulierten Versicherungsbestand nach den Meldungen gem. § 143 VAG einzelvertraglich berechnet.

Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das HGB, das VAG, die DeckRV und die RechVersV wurden beachtet. Sämtliche Werte wurden zunächst brutto – also ohne die Berücksichtigung evtl. bestehender Rückversicherungsverträge – ausgewiesen. Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge.

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die in die Beiträge eingerechneten Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4% des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Versicherungen wurde nach der prospektiven Methode berechnet. Hierbei wurden die in die Beiträge einkalkulierten Rechnungsgrundlagen, also Rechnungszinssätze, Kostensätze und in die Beiträge einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für das biometrische Risiko berücksichtigt. In die Beiträge eingerechnete einmalige Abschlusskosten wurden bis zum geschäftsplanmäßig bzw. nach der DeckRV zulässigen Höchstbetrag nach dem so genannten Zillmerverfahren berücksichtigt.

Die klassische Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Fondsteil der fondsgebundenen Versicherungsverträge wurde durch Bewertung der vorhandenen Fondsanteile mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen ermittelt. Zuvor wurden bei der Ermittlung der Fondsanteile die einkalkulierten Kosten berücksichtigt.

Bei Versicherungsverträgen, bei denen der Rechnungszinssatz den Referenzzins gem. § 5 Abs. 3 DeckRV (1,57%, VJ: 1,57%) übersteigt, wurde die Deckungsrückstellung entsprechend § 5 Abs. 4 DeckRV um eine Zinszusatzreserve erhöht. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach einem vorsichtigen Ansatz berücksichtigt.

Für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden einzelvertraglich Rückstellungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungsrückstellungen. Regulierungsaufwendungen wurden unter Beachtung steuerlicher Vorschriften berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Soweit Überschussanteile unwiderruflich deklariert wurden, wurde ein Teil der RfB gebunden.

Für noch nicht zugewiesene Schlussüberschussanwartschaften und evtl. Anwartschaften auf Schlusszahlungen wurde ein Schlussüberschussanteilsfonds gebildet. Soweit dieser nach der prospektiven Methode berechnet wurde, wurde er mit einem Diskont von 0% (VJ 0%) diskontiert. Anderenfalls wurde er retrospektiv anhand der in der Vergangenheit deklarierten Überschussätze und Zinssätze aufgebaut.

In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt. Die detaillierte Übersicht zur Überschussbeteiligung ist am Ende des Berichtes dargestellt und ist Bestandteil des Anhangs.

### Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

<b>Tarifgenerationen</b>	<b>Rechnungszins</b>	<b>Sterbetafel</b>	<b>Anteil an der Deckungsrückstellung</b>
<b>Kapitalversicherungen</b>			
1971 - 1986	3,00 Prozent	60 / 62 M mod	3,8 Prozent **
1987 - 1994	3,50 Prozent	1986	14,1 Prozent **
1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 1994 T	11,5 Prozent *
2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1994 T	5,1 Prozent *
2004 - 2006	2,75 Prozent	DAV 1994 T	4,0 Prozent *
<b>Rentenversicherungen</b>			
Rente 1960 - 1987	3,50 Prozent	DAV 2004 R B	7,9 Prozent **
Rente 1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 2004 R B	8,2 Prozent *
Rente 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 2004 R B	11,8 Prozent *
Rente 2004	2,75 Prozent	DAV 2004 R B	5,4 Prozent *
Rente 2005 - 2006	2,75 Prozent	DAV 2004 R	5,0 Prozent *
Rente 2007 - 2010	2,25 Prozent	DAV 2004 R	14,1 Prozent *
Rente 2012-2014	1,75 Prozent	DAV 2004 R	0,9 Prozent *
Rente 2015-2016	1,25 Prozent	DAV 2004 R	0,7 Prozent *
Rente 2017-2021	0,90 Prozent	DAV 2004 R	1,9 Prozent *
<b>Rente ab 2022</b>	0,25 Prozent	DAV 2004 R	1,1 Prozent *
<b>BUZ-Versicherungen</b>			
BUZ 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1997 I	0,7 Prozent *

\* unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve

\*\* unter Berücksichtigung der Zinverstärkung

### Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfallen, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen vertragsgemäß ermittelt.

### Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2025

in T €	Bilanzwerte 01.01.2025	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2025	Zeit- werte 31.12.2025
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B. Kapitalanlagen</b>								
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Beteiligungen	3	0	0	0	0	0	3	3
II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.114.122	44.371	0	70.844	40	2.664	1.085.025	997.461
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	142.791	335	0	4.309	0	0	138.817	88.068
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	51.546	0	0	4.103	0	0	47.443	41.599
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	109.430	0	0	24.696	0	0	84.734	72.646
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	108.484	25	0	8.440	0	0	100.069	85.562
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	819	141	0	303	0	0	657	657
d) Übrige Ausleihungen	1.838	17	0	0	0	0	1.855	1.962
Summe B. II	1.529.030	44.889	0	112.695	40	2.664	1.458.603	1.287.958
Summe B. I. - B. II. Kapitalanlagen	1.529.033	44.889	0	112.695	40	2.664	1.458.603	1.287.958
<b>Gesamt</b>	<b>1.529.033</b>	<b>44.889</b>	<b>0</b>	<b>112.695</b>	<b>40</b>	<b>2.664</b>	<b>1.458.603</b>	<b>1.287.958</b>

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 2,7 Mio. Euro (VJ: 5,4 Mio. Euro). Die Abschreibungen entfielen auf Anteile an Investmentvermögen. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von insgesamt 1.060,6 Mio. Euro wiesen stille Lasten in Höhe von 87,6 Mio. Euro auf. Es waren Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 132,7 Mio. Euro im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 51,1 Mio. Euro über den Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 64,6 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 12,1 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 100,1 Mio. Euro wiesen stille Lasten von insgesamt 14,5 Mio. Euro auf. Außerdem waren Hypothekendarlehen in Höhe von 39,8 Mio. Euro im Bestand, bei denen die Buchwerte insgesamt um 6,5 Mio. Euro über den beizulegenden Zeitwerten lagen. Auf weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit und der damit verbundenen Wertaufholung nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Durch Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden Abschreibungen in Höhe von 138,7 Mio. Euro vermieden und als stille Lasten vorgetragen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsnehmer zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2025 insgesamt 225,7 Mio. Euro (VJ: 217,4 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 218,7 Mio. Euro (VJ: 210,8 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von -7,0 Mio. Euro (VJ: -6,6 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 4,1% der gesamten stillen Lasten (VJ: 4,3%).

## A.II. 1. und B. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2025	Zeitwertreserve 31.12.2025	Ausschüttung 2025	Marktwert 31.12.2024	Zeitwertreserve 31.12.2024	Ausschüttung 2024
<b>Spezialfonds</b>							
<b>auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Lebensversicherung AG ausgerichtet</b>							
FL HAFS im Anlagevermögen	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	504.042.508,66	-76.199.183,33	11.800.000,00	510.682.100,98	-69.559.591,01	10.330.618,52
FL HAFS im Umlaufvermögen	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	0,00	0,00	0,00	16.719.284,08	0,00	69.381,48
FCP RAIF Infinity One 1	Pooling-Vehikel mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	419.244.122,91	-5.593.959,54	9.000.000,00	415.588.080,79	-9.250.001,66	11.249.659,50
LLH HAFS (ehemals: Warburg RW 1)	Rentenfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	33.478.124,41	-3.209.452,60	2.700.000,00	33.124.044,65	-863.532,39	900.000,00

Eine Rückgabe der Anteile ist jederzeit möglich.

### A. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2025	31.12.2024
Genussrechte: Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	1.855.083,37	1.838.079,20

## B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2025	Anteile Stückzahl	Bilanzwert 31.12.2024	Anteile Stückzahl
	in €		in €	
Baloise Fund Invest (Lux) - BFI Activ EUR	1.191.659,83	13.647,04	1.127.162,24	13.481,19
Baloise Fund Invest (Lux) - BFI Dynamic EUR	11.477.722,86	105.571,40	10.633.337,38	108.018,46
Baloise Fund Invest (Lux) - BFI Progress EUR	5.825.580,79	53.850,81	5.491.592,58	54.729,84
DWS ESG Qi LowVol Europe - NC EUR ACC	950.700,32	2.365,51	892.105,03	2.465,95
DWS German Equities Typ O	87.754,08	132,25	71.221,45	128,97
DWS Internationale Renten Typ O	381.763,38	3.490,57	154.699,11	1.339,73
DWS Invest Top Asia	429.375,33	1.155,23	357.921,79	1.103,44
Fidelity World Fund	1.328.603,14	28.298,26	1.224.285,09	28.498,26
Templeton Growth (Euro) Fund	278.898,47	11.309,75	250.536,81	11.002,93
<b>Summe</b>	<b>21.952.058,20</b>	<b>219.820,82</b>	<b>20.620.775,65</b>	<b>232.214,54</b>

## D.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2025	31.12.2024
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	811.596,17	1.146.238,21

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen von 3,3 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro) und vorausgezahlte Versicherungsleistungen des Pensionssicherungsvereins von 6,1 Mio. Euro (VJ: 6,1 Mio. Euro) enthalten.

## Passiva

### A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro). Es ist in 4.400 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

### A.II. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro).

### A.III. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn betrug 29,8 Mio. Euro (VJ: 29,8 Mio. Euro). Der Bilanzgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

### B. Passivischer Unterschiedsbetrag

Der passivische Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den durch die Bestandsübertragung gemäß § 13 VAG übernommenen und nach § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1 HGB bewerteten Aktiva und Passiva. Dieser Betrag belief sich zum 31.12.2025 auf 8,1 Mio. Euro. Der Auflösungsbetrag betrug im Geschäftsjahr 2,6 Mio. Euro.

### C.IV. Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2025	31.12.2024
Stand 01.01.	121.420.001,42	128.379.338,81
Bestandsübertragung 01.01.		264.147,94
Entnahme im Geschäftsjahr	11.124.178,52	9.993.485,33
Zuführung im Geschäftsjahr	5.230.000,00	2.770.000,00
<b>Stand 31.12.</b>	<b>115.525.822,90</b>	<b>121.420.001,42</b>
davon entfallen auf		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	7.367.190,07	7.815.387,97
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	5.323.355,98	5.330.504,49
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	201.032,30	262.560,19
- den Schlussüberschussanteilfonds	40.181.567,99	44.655.222,74
- den ungebundenen Teil der RfB	62.452.676,56	63.356.326,03

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt sind. Für jede Versicherung des Alt- und Neubestands enthält der Fonds für Schlussüberschussanteile den undiskontierten Wert der Schlussüberschüsse zum Auszahlungstermin, im Teilbestand BL abzüglich eines angemessenen Sockelbetrags für vorzeitige Versicherungsfälle und vorzeitiges Ausscheiden. Für Schlusszahlungen wird ebenfalls einzelvertraglich ein Schlussüberschussanteilfonds ermittelt.

### E.II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Kostenrechnungen	232.000,00	91.000,00
Jahresabschlusskosten	215.600,00	192.700,00
Prozesskosten	70.000,00	25.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>517.600,00</b>	<b>308.700,00</b>

### Verbindlichkeitspiegel

in €	31.12.2025			31.12.2024		
	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
F. Depotverbindlichkeiten	1.237.245,60			1.223.492,97		
G. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.g.	11.515.001,14	31.267.981,11	39.028.898,17	14.268.509,88	32.682.045,61	42.517.755,92
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft	121.459,96			0,00		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	5.515.521,32			6.757.180,90		
<b>Gesamt</b>	<b>18.389.228,02</b>	<b>31.267.981,11</b>	<b>39.028.898,17</b>	<b>22.249.183,75</b>	<b>32.682.045,61</b>	<b>42.517.755,92</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 80,4 Mio. Euro (VJ: 86,3 Mio. Euro) enthalten.

### H. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge des Pensionssicherungsvereins von 4,6 Mio. Euro (VJ: 4,6 Mio. Euro) enthalten.

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet.

in €	2025	2024
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	35.783.488,39	39.329.072,30
bb) Kollektivversicherungen	10.417.248,16	11.028.600,10
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-3.000,00	-2.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>46.197.736,55</b>	<b>50.355.672,40</b>
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	40.103.288,75	43.642.771,84
bb) Einmalbeiträgen	6.097.447,80	6.714.900,56
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-3.000,00	-2.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>46.197.736,55</b>	<b>50.355.672,40</b>
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	45.159.593,53	49.260.802,81
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.038.143,02	1.094.869,59
<b>Gesamt</b>	<b>46.197.736,55</b>	<b>50.355.672,40</b>

#### I.6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 80,4 Mio. Euro (VJ: 83,3 Mio. Euro). Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Verlust von 0,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von -37% (VJ: +35%) der Vorjahres-Rückstellung.

#### I.8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 5,2 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro).

#### Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV zugunsten der Gesellschaft (-) bzw. zu Lasten der Gesellschaft (+) beträgt:

in €	2025	2024
Rückversicherungssaldo	-4.710.388,24	-8.671.942,72

Depot- und Saldoausgleichszinsen gehen definitionsgemäß nicht in den Rückversicherungssaldo ein.

#### Direktgutschrift

in €	2025	2024
Direktgutschrift	985.290,06	1.176.904,19

### II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

#### II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 2,8 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro). Hiervon resultieren aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages 2,7 Mio. Euro und aus Zinserträgen aus Bankguthaben 0,1 Mio. Euro.

#### II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 2,1 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten für das Unternehmen als Ganzes von 1,6 Mio. Euro, Aufwendungen für Jahresabschlusskosten von 0,2 Mio. Euro, Rechts-/Steuerberatungskosten von 0,1 Mio. Euro und Prozesskosten von 0,1 Mio. Euro.

## Sonstige Angaben

### Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 10,8 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro).

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2025	2024
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	668	633
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>668</b>	<b>633</b>

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

### Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,1 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,04 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

### Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)

Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter

Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer

Georg Mehl – Unternehmer

Yan Ally Tang - Insurance and Bank Committee CRO der FOSUN Gruppe

### Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Munsbach, Luxemburg. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Frankfurter Lebensversicherung AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. einbezogen. Die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxemburg, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

### Zeitversetzte Buchungen

Es bestehen 2 Konsortialverträge, die um ein Jahr zeitversetzt erfasst werden. Im Berichtsjahr 2025 wurden Beiträge aus 2024 in Höhe von 4,7 Mio. Euro (VJ: 4,8 Mio. Euro) gebucht. Die zeitversetzten Buchungen erfolgten aufgrund der nicht rechtzeitig vorliegenden Abrechnungen.

### **Globale Mindeststeuer**

Am 27.12.2023 trat das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) in Kraft. Es soll eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen in Höhe von 15% sicherstellen, unabhängig davon in welchen Ländern diese Gewinne angefallen sind. Wird diese effektive Steuerlast nicht bereits durch die Anwendung der weiterhin gültigen nationalen steuerlichen Vorschriften erreicht, wird eine Ergänzungssteuer erhoben. Das Gesetz ist seit dem Geschäftsjahr 2024 anzuwenden und hat keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2025.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 29.785.799,66 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 19,4 Mio. Euro (VJ: 19,0 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16.03.2026

Der Vorstand

Bernd Neumann

Lars Krug

Dr. Peter-Henrik Blum-Barth

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

## **1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss werden unter dem in Höhe von TEUR 1.458.600 bewerteten Bilanzposten „Sonstige Kapitalanlagen“ Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen ausgewiesen, die in wesentlichem Umfang stille Reserven enthalten. Auf diese wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hierfür für das Geschäftsjahr TEUR 2.664 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

- b) Wir haben uns zunächst im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und zur Ermittlung des Umfangs der Wertminderung verschafft. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden. Zudem haben wir unter Einbindung interner Bewertungsspezialisten die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und deren Höhe geeignet sind und ob sie systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten haben wir uns intensiv mit den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen und Prämissen auseinandergesetzt, die Verantwortlichen der Gesellschaft zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen kritisch befragt und die Angemessenheit von seitens der Gesellschaft getroffenen Annahmen und sowie verwendeten Daten und Parameter hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls ermittelten erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelte, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe anhand der von der Gesellschaft erstellten Dokumentation gewürdigt, ob die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und die Einschätzungen in Bezug auf die Dauerhaftigkeit möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen worden sind, der Umfang der möglichen Wertminderungen nachvollziehbar ermittelt wurde sowie ob gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt, zutreffend ist. Hierzu haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Zudem haben wir anhand eines internen Bewertungsmodells eine Bandbreite zulässiger Zeitwerte ermittelt und mit den von der Gesellschaft ermittelten Zeitwerten verglichen.

## 2. Bewertung der Deckungsrückstellung

- a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Brutto-Deckungsrückstellung (C.II.1.) mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 1.217.987 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach § 341f HGB prospektiv auf Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Für die versicherungsmathematische Berechnung haben die gesetzlichen Vertreter u.a. Annahmen und Schätzungen über biometrische Größen, Kostensätze sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve) zu treffen.

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung auf das Berechnungsergebnis und den Bilanzposten und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Jahresabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt "Versicherungstechnische Risiken" erläutert.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erlangt. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob ihre Implementierung erfolgt ist. Darüber hinaus haben wir die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte unter umfassender Einbindung unserer Aktuare in das Prüfungsteam. Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen, verwendeten Daten und Parameter (bspw. Rechnungszins, biometrische Annahmen, Kostensätze) sowie die angewendeten Methoden mithilfe des Erläuterungsberichts des verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft nachvollzogen und beurteilt. Insbesondere haben wir gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzinssatz für die zu bildende Zinszusatzreserve angemessen sind. Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen in Bezug auf die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem eine Analyse der Brutto-Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zudem haben wir für ausgewählte Versicherungstarife die tarifliche Deckungsrückstellung eigenständig gerechnet und unsere Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die Fortschreibung der Brutto-Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Januar 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Frankfurt am Main, den 17. März 2026

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2025 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 3 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten. In der ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. In dieser Sitzung nahmen der Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar teil. Der Aufsichtsrat billigte in dieser Sitzung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 172 AktG festgestellt. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. In der letzten Sitzung des Jahres 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Weik-Kochanski mit Wirkung zum 01.01.2026 zum Verantwortlichen Aktuar bestellt. Der Aufsichtsrat dankt Frau Annette Oppermann, die bis zum 31.12.2025 Verantwortliche Aktuarin war.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem alle Mitglieder des Aufsichtsrates angehören. Dieser hat einmal getagt. In dieser Sitzung hat sich der Prüfungsausschuss mit der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision beschäftigt. Die Wirksamkeit wurde als angemessen erachtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 31.03.2026 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 31.03.2026 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2025 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

## ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2026 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

Tarife der SG = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG,  
die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

Tarife der BL = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland,  
die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Landeslebenshilfe Lüneburg VVaG durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2023 werden zudem separat Überschüsse deklariert für die

Tarife der LLH = Tarife der ehemaligen Landeslebenshilfe Lüneburg VVaG,  
die in den Bestand der Frankfurter Lebensversicherung AG übernommen wurden

### System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

### Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

### Zuteilung 2026

Die Überschussanteilsätze gelten für den in 2026 liegenden Jahrestag. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben

## Tarife der BL+SG bis Tarifgeneration 1987 (Altbestand)

### A. Laufende Überschussbeteiligung

#### I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

##### Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
  - Tarifgeneration 1961: 2,5‰
  - Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife: 0,5‰
  - Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife: 4,5‰
  - Tarifgeneration 1987: 0,0‰
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5 % und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
  - bei den Tarifgenerationen bis 1971 0,50% des Deckungskapitals
  - sonst 0,00% des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

##### Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

1. dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei
  - Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
    - für versicherte Frauen: 1,5‰
    - für versicherte Männer: 0,5‰
  - Tarifen der Tarifgeneration 1987
    - für versicherte Frauen: 0,0‰
    - für versicherte Männer: 0,5‰
2. dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
  - bei den Tarifgenerationen bis 1979 0,50% des Deckungskapitals
  - sonst 0,00% des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

### II. Risikoversicherungen

##### Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50% des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen: 40% des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen: 30% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

##### Tarife der SG

- Tarifgeneration 1987: 50% der Versicherungssumme

Die Überschussbeteiligung wird als Todesfallbonus verwendet.

### III. Rentenversicherungen

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:

- |                                      |       |                      |
|--------------------------------------|-------|----------------------|
| • bei den Tarifgenerationen bis 1979 | 0,50% | des Deckungskapitals |
| • sonst                              | 0,00% | des Deckungskapitals |

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann wird bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich der Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – ausgezahlt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| • bei den Tarifgenerationen bis 1979 | um 0,50% |
| • sonst                              | um 0,00% |

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

#### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

### IV. Zusatzversicherungen

#### Tarife der BL

##### Risiko-, anwartschaftliche Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- |  |     |                     |
|--|-----|---------------------|
| • Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen:      | 30% | des Brutto-Beitrags |
| • Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: | 25% | des Brutto-Beitrags |

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

##### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- |  |    |                  |
|--|----|------------------|
| • Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen:      | 0% | des BUZ-Beitrags |
| • Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: | 5% | des BUZ-Beitrags |

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

##### Anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1951:  
Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,5% des Deckungskapitals.  
Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
- Tarifgeneration 1987:  
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.  
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus

laufende Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Erhöhung der Rente

- Bei den Tarifgenerationen bis 1979 um 0,50%
- sonst: um 0,00%

gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

## B. Schlussüberschussbeteiligung

### Tarife der BL

#### Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2026 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	10,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	7,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	2,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,0 ‰	der Versicherungssumme für
Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme für
Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1951 - Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 - 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1961 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 - 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1961 - Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 - 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1961 - Risikozusatzversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme

für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	5,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	3,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	25,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,8 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	2,0 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1987:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,0 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007, 2008:	2,1 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009, 2010:	1,5 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre 2012 - 2024:	0,0 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2025:	3,0 ‰	der Versicherungssumme

### Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- kapitalbildende Versicherungen  
für Versicherungsjahre 1987 – 2012 0,7‰  
für Versicherungsjahre ab 2013 1,0‰
- Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987 1,5‰

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3%
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6%
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0%

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0% berechnet.

## Tarife der SG

### Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des deklarierten Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
  - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
  - Abrufklausel
  - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der bis 2022 deklarierte Schlussanteilfonds SAF1 wird nicht weiter durch Zuteilungen erhöht, er bleibt grundsätzlich erhalten und wird weiter verzinst. Neue Schlussüberschussanteile für Versicherungsjahre ab 2023 werden dem SAF2 zugeordnet und verzinst. Im Leistungsfall wird der SAF2 noch mit einem aktuellen Auszahlungsfaktor multipliziert.

Beide Schlussanteilfonds SAF1 und SAF2 werden jährlich mit 3,5% verzinst.

Der Schlussanteilfonds SAF2 erhält eine Zuführung von 23‰ der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Der Auszahlungsfaktor für den SAF2 wird im aktuellen Jahr auf SFaktor(2026) = 1 festgelegt

### Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20%.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	75	55	40	30	20
51 – 55	60	45	35	25	10
56 – 60	55	40	30	20	5
61 – 65	45	35	25	15	0
<b>Männer</b>					
bis 50	35	25	25	25	20
51 – 55	45	35	30	25	10
56 – 60	40	30	25	15	5
61 – 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	65	60	50	45	35
51 – 55	65	55	45	40	30
56 – 60	60	50	45	35	25
61 – 65	55	50	40	35	25
<b>Männer</b>					
bis 50	25	20	20	20	15
51 – 55	30	25	25	20	15
56 – 60	30	25	20	15	10
61 – 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	100	90	75	65	50
51 – 55	95	85	70	60	45
56 – 60	90	80	65	55	40
61 – 65	85	75	60	50	35
<b>Männer</b>					
bis 50	35	30	30	30	25
51 – 55	45	40	35	30	25
56 – 60	45	40	30	25	15
61 – 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60
<b>Männer</b>					
bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
<b>Frauen</b>					
bis 50	50	45	40	40	35
51 - 55	50	45	40	35	30
56 - 60	45	40	40	35	30
61 - 65	45	40	35	35	30
<b>Männer</b>					
bis 50	30	25	25	25	25
51 - 55	30	30	30	25	25
56 - 60	30	30	25	25	20
61 - 65	30	25	25	20	20

### C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,5% verzinst.

## Tarife der BL+SG ab Tarifgeneration 1996 (Neubestand)

### A. Laufende Überschussbeteiligung

#### I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus

- dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird
 

bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008:	15%	
bei den Tarifgenerationen ab 2009:	5%	
  
- dem Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins wie folgt ergibt:
 

bei den Tarifgenerationen 2000	0,25%	des Deckungskapitals
bei den Tarifgenerationen 2004 bis 2005	0,75%	des Deckungskapitals
bei den Tarifgenerationen ab 2007	1,25%	des Deckungskapitals
sonst	0,00%	des Deckungskapitals

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

#### II. Risikoversicherungen

##### Tarife der BL

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 35% des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009: 5% des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

##### Tarife der SG

Beitragspflichtige Versicherungen: 53,8462% der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder  
35% des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

### III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

#### Tarifgenerationen bis 1998

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,0% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0 % gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

##### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

#### Tarifgenerationen 2000

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

##### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,25% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

##### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

#### Tarifgeneration 2004

##### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

## 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

## 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

### Tarifgeneration 2005

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

### Tarifgenerationen ab 2007

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1,25% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### 3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

## **IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen**

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

## **V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)**

### Tarifgenerationen bis 2000

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die

zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

## 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,25% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

### Tarifgeneration 2004

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

### Tarifgeneration 2005

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,75% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### Tarifgenerationen ab 2007

#### 1. anwartschaftliche Renten

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird ebenso weiterhin verzinslich angesammelt.

#### 2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 1,25% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## **VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz**

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung.

## **VII. Zusatzversicherungen**

### **Tarife der BL**

#### Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen  
 Tarifgenerationen 1996 bis 2008: 25% des Brutto-Beitrags  
 Tarifgenerationen ab 2009: 5% des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen  
 Tarifgeneration 1996: 5% des BUZ-Beitrags  
 Tarifgeneration 1998: 15% des BUZ-Beitrags  
 Tarifgenerationen 2000 bis 2007: 10% des BUZ-Beitrags  
 Tarifgenerationen ab 2008: 15% des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

#### anwartschaftliche Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Tarifgenerationen bis 1998:

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2000:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

#### laufende Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

**Tarifgenerationen bis 1998:**

Erhöhung der Rente um 0% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

**Tarifgeneration 2000:**

Erhöhung der Rente um 0,25% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

**Tarifgenerationen 2004:**

Erhöhung der Rente um 0,75% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

**Tarifgenerationen 2005:**

Erhöhung der Rente um 0,75% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

**Tarifgenerationen ab 2007:**

Erhöhung der Rente um 1,25% gegenüber der Vorjahresrente. Davon 0% als Beteiligung an den Bewertungsreserven.

**Tarife der SG**Risikozusatzversicherungen

## Beitragspflichtige Versicherungen

35% der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder  
25% des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

## Beitragspflichtige Versicherungen

Tarifgeneration 1997:	15% des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 1999:	10% des BUZ-Beitrags

Sofern keine einmalige Schlusszahlung vereinbart wurde, wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)**Tarifgenerationen bis 1998:**

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

**Tarifgeneration 2000:**

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,25% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

#### Tarifgeneration 2004:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2026 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht.

#### Tarifgeneration 2005:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 0,75% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

#### Tarifgenerationen ab 2007:

Zinsanteil, der sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung 3,5% und dem Rechnungszins ergibt: 1,25% des Deckungskapitals.

Das daraus resultierende Guthaben wird verzinslich angesammelt. Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

## B. Schlussüberschussbeteiligung

### Tarife der BL

#### 1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2026 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile. Die Deklaration erfolgt für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, ggf. jedoch in unterschiedlicher Höhe.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1996
 

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,150 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
  
- Tarifgeneration 1998
 

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	3,150 ‰	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	1,575 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 ‰	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 ‰	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung
  
- Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
 

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,10 ‰	der Versicherungssumme *
-------------------------------------	--------	--------------------------

für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,55 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,54 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,55 ‰	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,02 ‰	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰	der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgenerationen 2004 und 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
 

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,58 ‰	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,79 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,90 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,79 ‰	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,11 ‰	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰	der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
 

für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	4,90 ‰	der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	3,50 ‰	der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,40 ‰	der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰	der Versicherungssumme *

\* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)  
(Zuweisung erfolgt monatlich)
 

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,840 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,420 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,588 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,420 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,168 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	des Deckungskapital des Vormonats

- Tarifgenerationen 2004 bis 2006 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)  
(Zuweisung erfolgt monatlich)
 

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,90 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,45 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,63 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,45 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,18 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,00 ‰	des Deckungskapital des Vormonats

- Tarifgenerationen 2007 und 2008 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)  
(Zuweisung erfolgt monatlich)
 

für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,735 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,525 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,210 ‰	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	des Deckungskapital des Vormonats

## 2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	10%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	3%
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	20%
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	6%

- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0%

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 1‰ der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0% berechnet.

## Tarife der SG

### 1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententariifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Tarifgenerationen 1997 bis 2000

Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausgezahlt. Im Leistungsfall wird der Schlussanteilfonds mit dem aktuellen Auszahlungsfaktor SFaktor(2026) = 1 multipliziert.

Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 3,5% verzinst.

Der Schlussanteilfonds erhält in 2026 eine Zuführung von 0,0‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Tarifgeneration 2004

Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2026 werden als Schlussanteil 0,0‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.

Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2026 beträgt 1.

### Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

- Tarifgeneration 1997  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge: 20%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010  
bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 30%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 15%
- Tarifgenerationen ab 1999  
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge: 15%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010  
bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 25%  
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10%

Heiratszusatzversicherungen erhalten auch bei Vertragsbeendigung keine Schlusszahlung.

## C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 3,5% verzinst.

## Tarife der LLH (Alt- und Neubestand)

### A. Laufende Überschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2026:

Gewinn- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme *	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bez. auf die überschussberecht. Deckungsrückstellung
GL24	LG	pflichtig frei	- -	- -
GL60	K1, K2	pflichtig frei	- -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	- -	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	- -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	- -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	- -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	- -	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	- -	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
R09NR, R12NR, R15NR	9NR	pflichtig frei	- -	- -
R17NR	9NR	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
R09R, R12R, R15R	9R	pflichtig frei	- -	- -
R17R	9R	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
KL	L1	frei	-	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig frei	- -	- -
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -

RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig frei	- -	- -
RE08	C	pflichtig frei	- -	- -
RE12	C	pflichtig frei	- -	- -
RE15	C	pflichtig frei	- -	- -
RE17	C	pflichtig frei	- -	0,99% 0,99%
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	- -	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	-	-

\* bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag

## B. Schlussüberschussbeteiligung

Die Vergütungssätze für die in 2026 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschussverband	Vergütungssätze bez. auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr *	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	-	-
KL	-	-

\* bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2018

### Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2026 endende Versicherungsjahre mit 1,00% verzinst.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### Frauenüberschussanteil

Ein Frauenüberschussanteil zum Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen für diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24 und GL60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, wird nicht gewährt.

### Anmerkungen zur Überschussbeteiligung der LLH-Tarife

- Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
- Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag.
- Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt. Den Versicherungen des Überschussverbands GL86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt. Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt. Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 0% bzw. bei dem Überschussverband RE17 0,99% der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente. Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.

4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
  - a) die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
  - b) der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
  - c) bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil ergibt sich aus der positiven Differenz zwischen der Gesamtverzinsung von 1,0% und dem Rechnungszins